

Beim Vorliegen körperlicher Einschränkungen kooperieren wir mit einer Behindertenfahrschule, um dort Untersuchungen mit speziell umgerüsteten Fahrzeugen anbieten zu können. Mit einem freiwilligen „Mobilitäts-Check“ kommen Sie also der vom Gesetzgeber geforderten Eigenverantwortlichkeit zur Überprüfung der Fahreignung bei neurologischen Erkrankungen nach. Sie können somit z. B. im Falle eines Unfalles als Betroffener Ihre Fahreignung nachweisen bzw. belegen, dass diese nach einer Erkrankung wieder gegeben ist (informelle Abklärung).

Die Untersuchungen und Trainings finden in angstfreier und entspannter Atmosphäre in den Klinikräumlichkeiten statt.

Die Kosten für die Untersuchung werden nicht von den Krankenkassen übernommen.

WICHTIGE INFORMATION ZUM SCHLUSS

Alle Ergebnisse dieser Untersuchungen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht, es erfolgt keine Weitergabe an Behörden. Als Auftraggeber der Untersuchung entscheiden Sie, was mit Ihren Ergebnissen geschieht: wir sprechen lediglich Empfehlungen aus, keine Verbote!

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Im Folgenden finden Sie unsere Angebote und auch die Adressen für eine erste unverbindliche Kontaktaufnahme.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Maximilian Michler, M.Sc.Psych.

Klinischer Neuropsychologe GNP
Fachpsychologe für Verkehrspsychologie bdp
Leiter der Abteilung Neuropsychologie
Telefon 08223 99-4759
fahrkompetenzzentrum@fachklinik-ichenhausen.de

Terminvereinbarung:

Sekretariat Fahrkompetenzzentrum
Telefon 08223 99-4999 oder 99-4759
Montag – Donnerstag 8:00 Uhr – 11:30 Uhr



ANFAHRT MIT DEM AUTO

Ichenhausen liegt nahe der Autobahnschnittstelle A7/A8 im Einzugsgebiet von Ulm/Neu-Ulm und Augsburg. Von der A7 aus Süden kommend nehmen Sie die Ausfahrt Vöhringen/Weißenhorn (ca. 20 km). Wenn Sie auf der A8 aus Richtung Augsburg kommen, ist es die Abfahrt Günzburg (8 km). Die Fachklinik liegt am südlichen Ortsausgang von Ichenhausen (Richtung Krumbach).

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern hier die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



**Fachklinik
Ichenhausen**

Zertifiziert nach



Spezialisierte Akutmedizin und
Medizinische Rehabilitation

Krumbacher Straße 45
89335 Ichenhausen

Telefon 08223 99-0
Telefax 08223 99-1050

info@fachklinik-ichenhausen.de
www.fachklinik-ichenhausen.de

Im Verbund der
m&i-Klinikgruppe Enzensberg



**Fachklinik
Ichenhausen**



**FAHRKOMPETENZ-
ZENTRUM
ICHENHAUSEN**

MOBIL BLEIBEN UND
MOBILITÄT WIEDERERLANGEN

LIEBE VERKEHRSTEILNEHMER,

Mobilität nimmt in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert ein. Vor allem im ländlichen Bereich mit schlechter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sind wir sogar auf das Führen eines PKWs angewiesen, um Verrichtungen des Alltags erledigen zu können und soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere auch für ältere Verkehrsteilnehmer.

Neurologische Erkrankungen können die Fahreignung einschränken. Bei einem Schlaganfall kann es beispielsweise zu Lähmungen, Störungen des Gleichgewichts, Sehstörungen oder Aufmerksamkeitsdefiziten kommen. Daher ist nach der Fahrerlaubnisverordnung Anlage 4 vorgeschrieben, dass nach erfolgreicher Behandlung eine neurologische und neuropsychologische Untersuchung erfolgen muss, um festzustellen, inwieweit sich diese Defizite gebessert haben und die Fahreignung wieder gegeben ist.

Beim Vorliegen einer neurologischen Erkrankung sind Patienten allerdings nicht verpflichtet, sich selbst bei der Führerscheinbehörde zu melden. Dennoch besteht



von rechtlicher Seite eine Vorsorgepflicht zur Überprüfung der Fahreignung. Dies bedeutet, dass man im Zweifelsfall nachweisen können muss, dass nach einem Schlaganfall oder beim Vorliegen einer anderen neurologischen Erkrankung (z.B. Morbus Parkinson) keine fahrrelevanten Mängel bestehen. Führt man ohne oder mit stark eingeschränkter Eignung, macht man sich laut Strafgesetzbuch strafbar und es besteht von Seiten der Haftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz.

Im Fahrkompetenzzentrum der m&i-Fachklinik Ichenhausen bieten wir im ambulanten Rahmen verkehrspsychologische bzw. neuropsychologische Untersuchungen an. Sie profitieren dabei von der langjährigen Erfahrung unserer Spezialisten in diesem Fachgebiet.

Klinische Neuropsychologen, Fachpsychologen für Verkehrspsychologie und Neurologen mit verkehrsmedizinischer Zusatzqualifikation beraten Sie ausführlich und erstellen mit Ihnen ein individuelles Konzept zur Wiedererlangung oder dem Erhalt ihrer Mobilität. Unsere Beratung erfolgt individuell und bezieht sich auf ihre persönlichen Anliegen, Wünsche oder Einschränkungen.

Zur Leistungstestung kommen dabei moderne, computergestützte Testverfahren zum Einsatz, die den gesetzlichen Anforderungen zur Abklärung der psychischen Leistungsfähigkeit zum Führen von Kraftfahrzeugen entsprechen. Im Bedarfsfall können auch Neurologen mit verkehrsmedizinischer Qualifikation zur Begutachtung herangezogen werden.

Zudem bieten wir in Kooperation mit Fahrschulen zur Abklärung der Fahreignung auch praktische Fahrproben (psychologische Fahrverhaltensbeobachtungsfahrten) an. Diese ermöglichen bei Schwierigkeiten während der Testung oder fehlender Vertrautheit mit dem PC eine valide und standardisierte Einschätzung der Fahreignung. Mittels eines modernen Fahrsimulators kann bei Bedarf unter Laborbedingungen das Fahren nach langer Fahrabstinenz geübt werden und insbesondere auch das Fahren bei schwierigen Wetterbedingungen oder das Bewältigen kritischer Fahrsituationen simuliert werden.

ANGEBOTE

Testpsychologische Untersuchungen mit Befunderörterung und schriftlicher Befunderstellung sowie Fahreignungsberatung.

€ 220,-

Testpsychologische Untersuchung unter Hinzuziehung einer Testung am Fahrsimulator mit Befunderörterung und schriftlicher Befunderstellung sowie Fahreignungsberatung.

€ 350,-

Praktische Fahrverhaltensbeobachtungsfahrt (keine Prüfungsfahrt!) mit Fahrlehrer und Verkehrspsychologen, individuell angepasst an Ihre Bedürfnisse.

Zusätzlich anfallende Kosten der Fahrschule werden separat in Rechnung gestellt.

€ 160,-

Mobilitätsberatung und Aufzeigen von Maßnahmen zum Mobilitätserhalt bzw. zur Wiedererlangung der Fahreignung.

€ 50,-

Übungseinheiten mit modernstem Fahrsimulator zur Wiedererlangung der Fahreignung bzw. Routinegewinnung als Vorschaltung auf eine praktische Fahrverhaltensbeobachtungsfahrt (z.B. nach längerer Krankheit Nichtteilnahme am Verkehr) 5 x 30 Minuten.

€ 200,-

Testpsychologische Untersuchung der Aufmerksamkeitsfunktionen (Vigilanztest).

€ 260,-